

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Öffentlicher Gestaltungsplan "Obere Mühle" Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 2. März 2020 verfügt:

Der öffentliche Gestaltungsplan "Obere Mühle", welche der Gemeinderat Dübendorf mit Beschluss vom 4. November 2019 festgesetzt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem 6. März 2020 während 30 Tagen zur Einsicht im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 6. März 2020

Stadtrat

